

wichtigen Faktor bei der weiteren Ausbreitung werden sollte¹¹⁹ –, traf hier noch nicht zu, weil das Phänomen immer noch viel zu selten war. In diese Richtung weist auch, dass in Köln nach einigen Urkundenausstellungen im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts für einige Jahrzehnte keine mehr nachweisbar ist. Insgesamt sollte auch deshalb der Anteil der rheinischen Erzbistümer bei den Anfängen der Siegelurkunde nicht überschätzt werden. Die schnelle Rezeption durch einige Bischöfe war wohl nicht minder wichtig.

Festzuhalten bleibt noch, dass die Meinungen Bresslaus, Redlichs und anderer, wonach sich die Großen wegen der Krise der Beglaubigung der Siegelurkunde bedient hätten, nur mit Einschränkungen zutrifft. Der Vorgang hatte weniger damit zu tun als vielmehr mit den Ambitionen, dem Herrscher und vor allem bald darauf auch den Amtskollegen oft in spezifischen Situationen und nicht zuletzt aus Prestige Gründen nachzueifern¹²⁰.

Welche Funktion aber konnte dem an Privaturkunden befestigten Siegel im 10. Jahrhundert überhaupt zukommen? Diente es vornehmlich der Herrschaftsrepräsentation¹²¹ oder konnte es auch bereits rechtssichernd wirken? Dazu ist zunächst festzuhalten, dass im 10. Jahrhundert die Initiative für den Siegelgebrauch noch durchwegs von den Ausstellern ausgegangen ist, während die Empfänger noch

119) Vgl. etwa Roman ZEHETMAYER, *Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 53, 2010) S. 169.

120) Wie gleich noch auszuführen sein wird, bedeutet dies nicht, dass mit den Siegeln nicht auch eine Verbesserung der Rechtssicherheit angestrebt wurde. Dass es im 10. Jahrhundert sehr wohl Überlegungen gegeben hat, die Fälschungssicherheit von Urkunden zu erhöhen, zeigen auch erste Chirographie, die aber damals noch sehr vereinzelt geblieben sind und erst nach der Etablierung der Siegelurkunden eine weitere Verbreitung im Reich gefunden haben (vgl. etwa REDLICH, *Privaturkunden* [wie Anm. 3] S. 98 f.; HARTEL, *Urkunden* [wie Anm. 8] S. 157). Auch dies spricht nicht für eine großflächige Reaktion auf eine Krise der Beglaubigung.

121) Vgl. zu diesem Aspekt etwa DIEDERICH, *Sancta Colonia* (wie Anm. 10) passim; Brigitte BEDOS-REZAK, *Medieval Seals and the Structure of Chivalric Society*, in: *The Study of Chivalry. Resources and Approaches*, hg. von Howell CHICKERING / Thomas H. SEILER (1988) S. 313-372; oder Wilfried SCHÖNTAG, *Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien*, in: *Bild und Geschichte* (wie Anm. 9) S. 79-124; LENG, *Bleibullen* (wie Anm. 81) S. 314.